Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV | Katowice, den 21. Dezember 1927 | Nr. 102

Eine unbegründete Steuer.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, zu welchen Komplikationen die bisher noch nicht gesetzlich geregelte Angelegenheit des Spiritusmonopols in Oberschlesien geführt hat.

Obwohl zwei Urteile des Wojewodschaftsadministrationshofes ausdrücklich entschieden haben, daß die Kompetenz zur Erteilung der Ausschankkonzessionen ausschließlich zu den Kreis- und Staatsausschüssen gehöre, ignoriert dennoch der Finanzausschuß diese Urteile und erteilt die Konzessionen weiter.

Das Merkwürdigste ist aber dabei, daß **die Kreisausschüsse, die keine Konzessionen mehr erteilen, doch eine Konzessionssteuer erheben. Die Erhebung dieser Konzessionssteuer ist unbegründet**, da, 1. wie oben erwähnt, die Kreisausschüsse die Konzessionen faktisch nicht erteilen, 2. die Konzessionen, die durch den Finanzausschuß erteilt werden, wesentlich von den früher durch die Kreisausschüsse erteilten Konzessionen sich unterscheiden.

Der Finanzausschuß erteilt die Konzessionen auf Grund des Art. 79 des Spiritusmonopolgesetzes vom 31. Juli 1924, Dz. Ust. Nr. 78 bezw. auf Grund des Art. 78 der Verordnung vom 26. März 1927 Dz. Ust. Nr. 32 Pos. 374. **Diese Konzessionen sind widerruflich, während die früher durch die Kreisausschüsse erteilten Konzessionen,** die sich auf den § 33 der deutschen Gewerbeordnung stützen, **einen ständigen Charakter hatten.** Die Entziehung dieser Konzessionen konnte lediglich auf Grund eines Verwaltungsgerichtsverfahrens und bei Vorliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Gründe erfolgen.

Diesen Standpunkt teilte auch der Wojewodschaftsadministrationshof im Urteil vom 9. Februar 1927 zur Zahl S. 712/II — 26 S. A. 1. Wir führen nachstehend die Begründung des obigen Urteiles an:

Die beklagte Gemeinde begründet die Erhebung der Konzessionssteuer mit den Bestimmungen des § 1 ihrer Satzungen vom 23. Januar 1925, wonach diese zur Erhebung bei Erteilung einer Genehmigung für die ständige Führung eines Ausschanks berechtigt ist. Der Kläger erhielt jedoch die Genehmigung zur Ausübung des Schankgewerbes vom Finanzausschuß in Katowice, die sich auf den Art. 79 des Spiritusmonopolgesetzes vom 31. Juli 1924 (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 756) stützt.

Diesem Artikel zufolge wird die Genehmigung zum Verkauf von alkoholischen Getränken zwar für eine unbeschränkte Zeit erteilt, jedoch mit dem Vorbehalt von deren Entziehung ohne jede Entschädigung, wobei die Kündigung der Konzession wenigstens 6 Monate vorher erfolgen soll, sofern es sich um eine Person handelt, die bei der Ausübung ihrer Konzession keine Mißbräuche begangen hat. Ist dies der Fall, dann können die Finanzbehörden die Konzessionen ohne Einhaltung der obigen Kündigungsfrist widerrufen.

Da nun das Gesetz bestimmt, daß den Finanzbehörden das Recht zur Entziehung der für eine unbeschränkte Zeit erteilten Konzessionen jederzeit zusteht, so kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß das Gesetz bei den durch die Finanzbehörden erteilten Genehmigungen zum Ausschank von alkoholischen Getränken das Merkmal der Ständigkeit ausschalte, und mit Rücksicht auf die den Behörden zustehende Berechtigung zur Entziehung dieser Konzessionen ohne irgend welches Verfahren, gleichgültig ob die betr. Person die Qualifikation zur Ausübung des Schankgewerbes besitzt, oder diese wieder verloren hat, diese Konzessionen keinen ständigen Charakter haben. Im Gegensatz zu diesen Konzessionen besaßen die Konzessionen, die auf Grund der deutschen Bestimmungen, August 1883 (S. 237) erteilt wurden, das Merkmal der Ständigkeit, da deren Entziehung nur im Verwaltungsstreitverfahren nach Erbringung des Beweises darüber, daß die betr. Person keine Qualifikation besitze bezw. die im § 33 der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1910 genannten Uebertretungen begangen hat, zulässig war. Vor der Einführung des Spiritusmonopolgesetzes hatte der Gastwirt die Gewißheit, daß er wenn er sich an die geltenden Bestimmungen bezüglich Ausführung seines Gewerbes anpasse, die Konzession nicht verlieren werde. Dies trifft jedoch bei den durch den Finanzausschuß erteilten Konzessionen nicht zu, da dieser, selbst wenn der Konzessionsinhaber sämtliche Bestimmungen beobachtet hat, die Konzession entziehen kann".

Wir sehen also, daß der Schlesische Administrationshof die durch die Finanzausschüsse erteilten Konzessionen als **nicht ständige** ansieht, im Gegensatze zu den Konzessionen, die durch die Kreisausschüsse erteilt wurden und einen Charakter der **Ständigkeit hatten.** Dieses Merkmal der Ständigkeit war eben die Grundlage dafür, daß in die Satzungen der einzelnen Gemeinden die Bestimmung über die Erhebung einer Konzessionssteuer von der ständigen Ausführung des Ausschankgewerbes aufgenommen wurde. **In dem Augenblick, da die Kreisausschüsse bezw. die Gemeinden weder die Konzession erteilen noch die Konzessionen die durch den Finanzausschuß erteilt werden, einen ständigen Charakter haben, fehlt es an irgend welcher rechtlichen Grundlage zur Erhebung dieser Steuer.**

Das fühlten die Gemeinden selbst, und als sie sahen, daß der Boden unter ihren Füßen immer unsicherer wurde, kamen sie auf einen ganz eigentümlichen Einfall. Um diese Steuereinnahme dennoch aufrecht zu erhalten, beschlossen manche Gemeinden, ihre Satzungen bezw. die betr. Bestimmungen in der Weise zu ändern, daß sie in dem Satze „Steuer von ständiger Ausführung des Schankgewerbes" das Wort „ständig" zu streichen beabsichtigen.

Unseres Erachtens nach wäre dies ein unzulässiges Umgehen des Gesetzes, da die Erhebung dieser Konzessionssteuer ein Aequivalent für die Erteilung der Konzessionen mit einem ständigen Charakter ist. In diesem Falle trifft weder das eine, noch das andere zu, da die Konzessionen weder durch den Kreisausschuß erteilt, noch ständig sind.

Diese Ansicht teilt auch das Schlesische Wojewodschaftsamt, welches die obigen Aenderungen der Satzungen der Stadt Katowice nicht bestätigt und diese von der Entscheidung des höchsten Administrationshofes abhängig gemacht hat. Die Kreisausschüsse und Gemeinden sollen demnach sich von der Erhebung dieser Steuer bis zur obigen Entscheidung enthalten.

Dr. L. Lampel.

Niederschlesisches Handelsabkommen für den Handelsvertrag.

Der Verband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern begrüßt in einer Kundgebung die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Vertragsverhandlungen und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen in absehbarer Zeit zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen werden. „Die in der Auswirkung des Handelsvertrages zu erwartende Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Osten wird allen Wirtschaftskreisen beider Staaten zugute kommen."

Verbandsnachrichten

Związek handlarzy drzewa i przemysłowców Woj. Śl. Z. z. Im Anschluß an sein dreijähriges Bestehen und aus Anlaß des zwischen Polen und Deutschland zustande gekommenen Holzwirtschaftsfriedens veranstaltete der Verband am 17. d. Mts. ein Herrenessen, zu dem außer den Mitgliedern die Holzindustrie- und -handelsfirmen Deutsch-Oberschlesiens geladen waren. Alle maßgebenden Firmen der Wojewodschaft Schlesien und die Firmen Deutsch-Oberschlesiens waren vertreten, auch der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, mit der überwiegenden Anzahl seiner Vorstandsmitglieder, darunter dem 2. Vorsitzenden, Herrn Leschnitzer sen., der Verein der Platzholzhändler Deutsch-Oberschlesiens, die großen Aktiengesellschaften durch Teilnahme bis zu 5 Herren. Der durch Krankheit an der Teilnahme bedauerlicherweise verhinderte Ehrenvorsitzende, Herr Heinrich Koplowitz, hatte der Veranstaltung einen zündenden Vorspruch in Versen gewidmet, dessen Vortrag stürmischen Beifall auslöste. Die Veranstaltung, in der aus beiden Lagern von diesseits und jenseits der Grenze Ansprachen gehalten wurden im Sinne der deutsch-polnischen Verständigung, und die auch gesellschaftlich, sowie, was die Darbietungen anlangte, ein glänzendes Bild bot, nahm einen überaus anregenden Verlauf.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Am Aktienmarkt herrschte starkes Angebot bei geringer Nachfrage; lediglich Kohle, Lilpopy und Ostrowieckie hielten sich verhältnismäßig gut. Bank Polski notierten schwächer.

Nachmittags hielten sich die Aktien innerhalb der Grenzen der offiziellen Notierungen. Umsätze waren sehr gering, Terminabschlüsse wurden so gut wie gar nicht getätigt.

Am Valutenmarkt war der Umsatz gering, es stieg Amsterdam von 360,40 auf 360,50, dagegen notierten niedriger London, Paris und Zürich.

Bei Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ gefordert und gezahlt. Ein Gramm reines Gold notierte mit 5,9244.

Die Goldkäufe der Bank Polski.

In einer Unterredung erteilte der Direktor der Bank Polski, Karpinski, interessante Informationen über die Goldankäufe des Noteninstituts und die Art ihrer Durchführung. Danach hat die Bank Polski vom 9. bis zum 30. November insgesamt Gold für 15 Millionen Dollars in New-York und für eine Million Pfund in London angekauft. Um den Goldankauf nicht zu forcieren und damit eine Preiserhöhung für Gold auf dem Londoner Markte hintanzuhalten, wurde bei den Käufen eine vorsichtige Taktik zugrundegelegt, so daß es möglich war, einen bedeutenden Teil der Londoner Einkäufe zum Preise von 84 sh. 10½ d. per Unze reinen Goldes, also ungefähr um 1 d. unter dem normalen Preise, zu tätigen. Wie aus der letzten Novemberbilanz des Noteninstitutes hervorgeht, befinden sich bereits 270 Millionen Złoty in den Kassen der Bank, während noch 230 Millionen Złoty im Ausland zurückgeblieben sind. In den letzten Tagen sind neuerdings weitere Goldtransporte in Polen angekommen. Für jeden Fall wird mit Ende des Kalenderjahres jene Bestimmung des Stabilisierungsplanes wonach zwei Drittel der gesetzmäßigen Metalldeckung sich im Inlande befinden müssen, vollkommen durchgeführt sein. Die Golddeckung bei der Notenbank allein, ohne Anrechnung der Valutenvorräte, beträgt gegenwärtig 32,1 Prozent, ist also höher als im Statut (mit 30 Prozent) vorgesehen. Die Differenz zwischen der statutarischen Deckungsunterlage und dem tatsächlichen Stande ist ziemlich unbedeutend und daher sind die Vorwürfe, wonach die Goldankäufe der Bank Polski den Bedarf weit übersteigen, unberechtigt. Die gegenwärtigen Goldreserven entsprechen den Prinzipien des Stabilisierungsplanes und des Statuts der Bank. **Weitere Gold-**

ankäufe werden von der künftigen Gestaltung der Bilanzziffern des Noteninstituts abhängen, vornehmlich von dem Ausmaße der Valutenreserven.

Weitere Steigerung der öffentlichen Einnahmen.

Die Einkünfte aus öffentlichen Abgaben und Monopolen betrugen in der ersten Dekade des Dezember d. Js. insgesamt 62,5 Millionen zł; demnach also 17,7 Millionen mehr, als im selben Zeitraum des vergangenen Jahres. Hierbei betrugen die Einnahmen aus öffentlichen Eingaben 14,3 Millionen zł gegenüber 27 Millionen zł. Die Einnahmen aus den Monopolen 22,2 Millionen zł gegenüber 17,7 Millionen zł für denselben Zeitraum des vergangenen Jahres.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Die Handelsbilanz im November passiv.

Nach den bisherigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes stellt sich die Handelsbilanz für November wie folgt dar: Eingeführt wurden nach Polen 360 133 t Waren im Werte von 267 177 000 zł; ausgeführt wurden 1 634 541 t im Werte von 229 195 000 zł. In Goldfranken umgerechnet beträgt der Wert der Einfuhr 155 581 000 Goldfranken, und der Wert der Ausfuhr 133 464 000 Goldfranken. Das Passivsaldo der Handelsbilanz beträgt also 38 022 000 zł bezw. 22 117 000 Goldfranken.

Lockerung der polnischen Einfuhrverbote gegenüber reichsdeutschen Waren.

Im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Abkommens über die vorläufige Regelung des Holzverkehrs aus Polen nach dem Deutschen Reich hat die polnische Regierung beschlossen, folgende Warenarten aus Deutschland in bestimmt begrenzten Mengen nach Polen zuzulassen:

Poln. Zolltarif	Warenbezeichnung
77, aus 2b	Glasröhrchen
77, aus 2c	Chemische Gerätschaften, ebenso Ampullen und dergl. Waren aus Glasröhrchen, außer Ballons für Glühlampen
76, 7a	Porzellanerzeugnisse für Laboratorienzwecke
61, 1 c, d	Hölzerne Schuhleisten
157, 1	Trikotagen- und Strumpfnadeln
171, 4	Teile von Uhrwerken
171, 3	Turmuhren
171, 1 b	Uhrwerke für Uhren außer Taschenuhren
171, 1 Anm 2	Uhren außer Taschenuhren
171, 5	Scheiben für Wanduhren, auch versilbert, vergoldet oder oxydiert; Gehäuse für Wanduhrenpendel, Hülsen für Wanduhrengewichte
149, 7d e	Uhrteile
153, 1 a III	Uhrteile
173, 8 Anm. insofern sie sich auf P. 8 bezieht	Personenkraftwagen
215, 6 d	Puppenköpfe
173, 3	Fahrräder

Der Termin des Inkrafttretens dieses Abkommens sowie die Höhe der Kontingente steht noch nicht fest.

Bemühungen der schlesischen Kohlenindustrie betr. Sicherung des Absatzes nach den skandinavischen Märkten.

Die von verschiedener Seite ausgestreuten Nachrichten, daß die schlesische Kohlenindustrie die skandinavischen Märkte aufgegeben habe, entsprechen, wie man von kompetenter Seite erfährt, durchaus nicht den Tatsachen. Die Kohlenindustrie ist im Gegenteil bestrebt, sich den Absatz von Kohle nach diesen Märkten zu mindest auf der augenblicklichen Grundlage zu erhalten. Den schlagendsten Beweis dafür bildet der Umstand, daß man in Anpassung an die von England geforderten Preise die eigenen um weitere drei Penc ermäßigt hat.

Polnisch-rumänische Handelsbeziehungen.

In der rumänischen Wirtschaftszeitschrift „Argus" behandelt ein Artikel die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Rumänien, wobei festgestellt wird, daß Rumänien bisher als Absatzmarkt für polnische Produkte in sehr geringem Maße in Betracht kommt. Der tiefere Grund hierfür liegt nicht zuletzt in einer ungenügenden Propagandatätigkeit polnischer Firmen, im Gegensatz zu deutschen, czechischen, italienischen und anderen Firmen. Es wäre daher angezeigt, daß die polnischen Firmen zwecks Steigerung des Exports nach Rumänien sich einer intensiveren Propaganda befleißigen.

Die polnischen Konsulate in Deutschland.

Berlin, Kurfürstendamm 137.
Beuthen, Gleiwitzerstraße 10.
Königsberg, Neue Dammgasse 20.
München, Kufsteiner-Platz 2.
Essen, Bahnhofstraße 90—92.
Hamburg, Kirchenalle 27.
Köln-Lindenthal, Dürrenerstraße 248.
Leipzig, Gellertstraße 7.
Marienwerder, Herrenstraße 14.
Breslau, Freiburgerstraße 7.
Allenstein, Kaiserstraße 28.
Lyck, Freistraße 3.
Schneidemühl, Königstraße 37.
Stettin, Augustastraße 15.

Inld. Märkte u. Industrien

Sonderabkommen zwischen der polnischen, deutschen, und czechoslovakischen Zuckerindustrie.

Das in der letzten Plenarsitzung gewählte engere Komitee aus Vertretern der polnischen, czechoslovakischen und deutschen Zuckerindustrie hat seine Beratungen beendet. Es handelte sich um den Abschluß eines internen Abkommens zwischen den drei Staaten, und zwar um ein einjähriges Provisorium. Während dieses einen Jahres sollen die Exportüberschüsse der drei Länder prozentual in Einklang gebracht werden. Am 18. und 19. Januar findet in Berlin eine neuerliche Plenarsitzung statt, in der die Basis für die statistischen Berechnungen geschaffen werden soll. Für Anfang Januar sind Sitzungen der nationalen Verbände einberufen, die sich mit der gleichen Frage beschäftigen und ein etwaiges Abkommen abschließen werden.

The Henckel von Donnersmarck Est. Ltd. — Uebergang an ein deutsches Konsortium.

Nach vorangegangenen Verkaufsverhandlungen mit anderen oberschlesischen Montangesellschaften ist der in der Firma The Henckel von Donnersmarck-Beuthen Est. Ltd. zusammengefaßte Gruben- und Hüttenbesitz der Grafen Henckel von Donnersmarck an ein Konsortium verkauft worden, an dessen Spitze die Dresdner Bank, die Hamburger Bankfirma Warburg & Co. und die Gräflich Schaffgotschen Werke G. m. b. H. in Gleiwitz stehen. Der verkaufte Besitz umfaßt drei Steinkohlengruben mit vier Schächten, drei Zinkhütten, ein Zinkblechwalzwerk, eine chemische Fabrik zur Herstellung von Schwefelsäure, Salzsäure und Glaubersalz, eine Chamottefabrik und zwei Kalkwerke, die sämtlich im alten Zentralrevier liegen, sowie eine Farbenfabrik in Deutsch-Oesterreich.

Schlesiens Kohlenproduktion und -Absatz im November.

Nach vorliegenden Berechnungen ergab die Produktion und der Absatz von Kohle in Polnisch-Oberschlesien im Monat November d. Js. folgendes Bild: Produktion 2 487 422 To. (im Oktober 2 505 900). Absatz in Polnisch-Oberschlesien 801 667 To. (754 761), nach dem übrigen Polen 861 688 To. (857 234), Ausfuhr 793 102 To. (879 798). Der Absatz insgesamt 2 456 457 To. (2 491 793), Vorräte Ende des Monats 992 578 To. (975 553). Waggons wurden angefordert in Höhe von 193 530 (209 877), gestellt 193 530 (200 725). Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 76 004 (75 245).

Größere Holz-Transaktionen.

Die dem Związek Nadstuczanskich Przem. Lesnych, Warszawa, gehörende Waldkonzession ist jetzt in den Besitz der englischen Firma Denny, Mott & Dickson übergegangen.

Das Radziwillsche Woldobjekt der Anglo-European Co. ist in die Hände der Firma Vohwinkel, Berlin-Mainz, übergegangen.

Die Exportfirma Ch. Steinberg hat von der Firma „Polesie" im Wilnagebiet 30 000 Festmeter von der diesjährigen und 15 000 Festmeter von der vorjährigen Rundholzproduktion gekauft, welche nach der Anweisung der Käuferfirma auf den Sägewerken des Verkäufers zu englischem Schnittmaterial verarbeitet wird. Das Rundholz ergibt etwa 5000 Standard Schnittmaterial. Außerdem hören wir, daß die Firma die vergrößerte Produktion der Augustower Werke finanziert. Diese Transaktion einer Danziger Firma ist recht bemerkenswert, zumal die Danziger bis dahin wenig Käufe getätigt haben. Das Prinzip der Firma Steinberg ist Solidität, welche auch ihren guten Ruf in England begründet hat. Selbst bei den heutigen Zeiten hat die Firma Umsätze mit England zu verhältnismäßig guten Preisen getätigt.

Danziger Holzexporteur.

Steigerung des Preisindex.

Nach Angaben des Glówny Urząd Statystyczny ergab sich folgender Preisindex: im November 1925 — 108,4, im Mai 1926 — 127,4, im Oktober 1927 — 144,5. Es ist also für den Zeitraum von November 1925 bis November 1927 eine Zunahme um 33% zu verzeichnen.

Zunahme der Arbeitslosigkeit in Schlesien.

Das Wojewodschaftsamt macht bekannt, daß in der Zeit vom 7. bis 14. Dezember die Zahl der Arbeitslosen im Gebiete der Wojewodschaft Schlesien um 736 Personen gestiegen ist und insgesamt 42 319 Personen betrug. Von dieser Summe entfallen auf den Bergbau 15 180, die Hüttenindustrie 2683, Glashütten 20, Metallindustrie 2101, Textilindustrie 246, Baugewerbe 1927, Papierindustrie 84, chemische Industrie 26, Holzindustrie 401, keramische Industrie 163. Qualifizierte Arbeitslose wurden gezählt 1473, nicht-qualifizierte 14 803, arbeitslose Landarbeiter 591, Angestellte 2621. Berechtigt zum Empfange der Arbeitslosenunterstützung waren 23 264 Personen.

Voranschlag für den Arbeitslosenfonds des Jahres 1928.

Der Voranschlag sieht einen Ueberschuß der Einnahmen über den Ausgaben in Höhe von nahezu 18 Mill. Złoty mehr, als im vergangenen Jahre vor. Dieser Ueberschuß ist neben der Verbesserung des Verwaltungsapparates auf die verschärfte Kontrolle der Arbeitsstätten zurückzuführen, wodurch eine beachtliche Zunahme der Zahl der versicherten Arbeiter herbeigeführt wurde. (Unter diesen Umständen dürfte man erwarten, daß die Höhe der zu zahlenden Beiträge eine Verminderung erfährt. Anderseits ist zu erhoffen, daß man bei der Einziehung der noch außenstehenden Strafen mit Rücksicht auf die schwere wirtschaftliche Lage der davon betroffenen Unternehmungen größere Nachsicht walten läßt. D. Red.)

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Rückerstattung von Zöllen bei der Ausfuhr chemischer Stoffe und Erzeugnisse.

Zie. Auf Grund einer im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 111 vom 15. Dezember d. Js. veröffentlichten Verordnung wird bei der Ausfuhr ins Ausland der unten genannten Warengattungen die Rückerstattung des für die aus dem Ausland eingeführten und zur Herstellung dieser Waren im Inland verwandten Materialien entrichteten Zolles nach den nachstehenden Normen gestattet:

für 100 kg Blutlaugensalz von Kalium	13,70 zł
„ 100 „ „ „ Natrium	9,60 „
„ 100 „ Pariserblau und „Milori"	18,50 „
„ 100 „ Kaliumlauge	1,60 „

Die Rückerstattung des Zolles wird mit Hilfe von Ausfuhrquittungen bewerkstelligt, die eine Gültigkeit von 9 Monaten haben und zur Entrichtung von Zollgebühren für jegliche aus dem Ausland eingeführten Waren verwandt werden können.

Neue Ausfuhrzölle für Zuckerrüben und rohe Knochen.

Zie. In den nächsten Tagen erscheint eine Verordnung des Finanzministers bezw. des Ministers für Industrie und Handel, der zufolge für Zuckerrüben ein neuer Ausfuhrzoll in Höhe von 2 zł pro 100 kg festgesetzt wird. Gleichzeitig wird für rohe Knochen in gemahlenem oder ungemahlenem Zustande der Zoll im Sinne der Zollpositionen 226 des Zolltarifs von 4 zł auf 7 zł pro 100 kg erhöht. Die Erhöhung des Ausfuhrzolles für rohe Knochen liegt in der übermäßigen Ausfuhr dieses Artikels ins Ausland, die die inländische Produktion von Knochentalg, -leim und -mehl in Frage gestellt, begründet.

Keine Fahrpreiserhöhung.

Die vom 1. Januar 1928 ab beabsichtigte Erhöhung der Personentarife wird nach Mitteilungen der Regierung unterbleiben. Diese Maßnahme steht im engen Zusammenhange mit der Verordnung des Staatspräsidenten bezgl. der Stabilisierung des Złoty.

Nordisch-rumänischer Güterverkehr.

Sch. Am 1. Januar 1928 wird für den Güterverkehr zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen einerseits und Rumänien andererseits über Deutschland, Polen, die Czechoslovakei, Oesterreich und Ungarn ein Tarif eingeführt. Er enthält die reglementarischen und die besonderen Bestimmungen für diesen Verkehr und ermöglicht die unmittelbare Beförderung der Sendungen zwischen Stationen der nordischen und der rumänischen Eisenbahnen. Frachtsätze enthält er nicht. Die Fracht ist vielmehr nach den Sätzen der bestehenden Tarife — Binnen- oder Wechsel- (Verbands-) Tarife — zu berechnen. Der Tarif kann durch die Stationskasse Breslau Hbf. bezogen werden. Der Preis ist auf 30 Rpf. festgesetzt.

Ergänzung deutscher Reichsbahn-Ausnahmetarife.

Sch. In dem deutschen Durchfuhr-Ausnahmetarif S D 5 (Verkehr Polen—Deutsche Seehäfen und umgekehrt) ist in die Abteilung XXXIV unter Ziffer 6 „Terpentinöl" aufgenommen worden. Neu eingeführt ist der deutsche Ausnahmetarif 5 m für Flußspat, nicht gemahlen. Es sind Stationsfrachtsätze von Schwarzenfeld nach Gleiwitz für die 10 Tonnen- und Hauptklasse in Höhe von 188 und 170 Rpf. für 100 kg vorgesehen. Der Ausnahmetarif 5 m hat Gültigkeit bis auf jederzeitigen Widerruf.

Die Gebühren der Eisenbahn-Zollagenturen.

Taxe der Gebühren für physische Arbeiten.

(Fortsetzung.)

1. Position des Zolltarifs	2. für 100 kg (in Groschen)	3.	4.
78 P. 1/6	120	60	20
78 P. 7	50	25	8
79	10	5	1
80	12	6	2
81	20	10	4
82	20	10	4
83	12	6	2
84	15	8	3
85	20	10	4
86	20	10	4
87 P. 1/6, 8	35	18	6
87 P. 7	60	30	10
88 P. 1/5	60	30	10
88 P. 6	80	40	15
89	10	5	2
90	15	8	3
91	20	10	4
92	20	10	4
93 P. 1, 2	18	9	4
93 P. 3/5	30	15	5
94 P. 1	12	6	3
94 P. 2	20	10	4
95	18	9	3
96 P. 1/2	12	6	3
96 P. 3	20	10	4
97	20	10	4
98	35	18	5
99	35	18	5
100	24	12	4
101	20	10	4
102	24	12	4
103 P. 1	10	5	2
103 P. 2/5	15	8	3
104	20	10	4
105	20	10	4
106	20	10	4
107	24	12	5
108 P. 1/5	30	15	5
108 P. 6/7	40	20	6
108 P. 8/11	50	25	8
109	18	9	4
110	100	50	15
111	35	18	6
112 P. 1/11, 28, 30/32	35	18	6
112 P. 12/13, 15/16, 18/27, 29	80	40	15
112 P. 14 und 17	50	25	8
113	100	50	15
114	50	25	8
115	100	50	15
116	100	50	15
117	40	20	6
118	60	30	10
119	150	75	25
120 P. 1	120	60	20
120 P. 2	35	18	6
121	40	20	6
122	30	15	6
123	30	15	6
124 P. 1	15	8	3
124 P. 2/5	30	15	5
125	20	10	4
126 P. 1	20	10	4
126 P. 2	24	12	5
127	30	15	5
128	30	15	5
129 P. 1	35	18	6
129 P. 2	50	25	8
130	35	18	6
131	30	15	5
132	30	15	5
133	35	18	6
134	40	20	6

1. Position des Zolltarifs	2.	3.	4.
	für 100 kg (in Groschen)		
135	40	20	10
136	80	40	12
137	40	20	10
138	10	5	½
139	12	6	3
140 P. 1	18	9	4
140 P. 2/8	24	12	5
141	30	15	6
142	18	9	3
143	30	15	5
144 P. 1	20	10	4
144 P. 2/6	30	15	5
145	40	20	8
146 P. 1, 3, 4	20	10	4
146 P. 2	30	15	5
147 P. 1/4	20	10	4
147 P. 5/6	30	15	5
148 P. 1	200	100	20
148 P. 2/7	10 zł	—	—
149 P. 1/4	35	18	6
149 P. 5, 7	45	23	8
149 P. 6, 8/11	75	40	12
149 P. 12/13	120	60	20
150 P. 1/5 ohne Verpackung	20	10	4
150 P. 1/5 mit Verpackung	35	18	6
150 P. 6/7 ohne Verpackung	25	12	4
150 P. 6/7 mit Verpackung	40	20	6
151 ohne Verpackung	20	10	4
151 mit Verpackung	35	18	6
152 ohne Verpackung	20	10	4
152 mit Verpackung	35	18	6
153 ohne Verpackung	30	15	5
153 mit Verpackung	60	30	10
154 P. 1/3 ohne Verpackung	35	18	6
154 P. 1/3 mit Verpackung	45	23	8
154 P. 4/9	60	30	10
155	30	15	5
156 P. 1/6, 12	35	18	6
156 P. 7/11	60	30	10
157	60	30	10
158 P. 1, 2, 4	75	40	12
158 P. 3.	100	50	20
159	100	50	20
160	25	12	5
161	35	18	6
162	45	23	8
163 P. 1/8—a/b, 9	40	20	6
163 P. 8—c	80	40	15
164	45	23	8
165	75	40	12
166	40	20	8
167:			
a) Dampflokomotiven, Tender, Lokomotiven mit Verbrennungsantrieb, Elektrolokomotiven, Waggons mit Dampf-, mit Verbrennungs- und elektrischem Antrieb auf eigenen Achsen	500 vom Stück		
b) Nähmaschinen, Maschinen zum Sticken, zum Weben usw. (P. 21, 22)	45	23	8
c) alle anderen Maschinen und deren Teile:			
a) mit Verpackung	40	20	6
b) ohne Verpackung	30	15	5

Messen und Ausstellungen

Die Großhandels- und Industrie-City in Prag.

Die großen Transportunkosten, mit denen die jeweiligen Expositionen der verschiedensten Maschinenfabriken etc. verbunden waren, veranlaßten die Prager Messeleitung, zur Errichtung definitiver Messepaläste zu schreiten. Der Zweck der Organisation ist: Konzentrierung der Verkaufs- und Zentralkanzleien, der Repräsentationen und Vertretungen in- und ausländischer Industrie-Export- und Import-Großfirmen, wodurch der Grundstein für eine ganzjährige Organisation einer Dauermesse in Form eines Dauermusterlagers gelegt wird.

Da schon im ersten Messepalaste, welcher der Vollendung entgegengeht, an 800 Mieter untergebracht werden können und und die auf dem neuen Messegelände der P. M. M. in den nächsten Jahren fertigzustellende Großhandels-City über 4000 Firmen Kanzleien, Muster- und Börsenlokale, Vortrags- und Versammlungssäle, Erholungsräume (Restaurant, Kaffeehaus, Kino) bieten soll, so ist der Vorteil der einheitlichen und in sich geschlossenen Ausstattung dieses wirtschaftlichen Zentralunternehmens einleuchtend. Auch ist durch die Errichtung einer eigenen Bankfiliale und eines Zentralpostamtes für alle Bequemlichkeiten im Geschäftsverkehr Sorge getragen, wie auch die weltumfassende Propagandaorganisation der P. M. M. allen Dauermietern in den Messepalästen an und für sich zur Verfügung steht.

Welche große Zeitersparnis diese zielbewußte Konzentration für Ein- und Verkäufer bedeutet, bedarf keiner Hervorhebung, wie auch die Mieter den besonderen Vorteil einer sehr bequemen Beteiligung an den zweimal jährlich stattfindenden Messen haben. — Der 1. im Bau befindliche Messepalast umfaßt nicht weniger als 9000 m² bebauter Fläche und ca. 330.000 m³ umbauten Raumes, welche Dimensionen ungefähr 55 normalen Zinshäusern gleichkommen. Auf der Terasse ist im VI. Stockwerke ein Kaffeehaus in Aussicht genommen, welches durch zahlreiche Aufzüge leicht erreichbar sein wird. Daß der in nächster Nähe geplante Zentralgüterbahnhof und der Ausbau eines Hafenmolos die Anlage eines großen Transitlagers sehr erleichtert, ist ein weiterer Vorteil dieses ersten Palastes. Für Lagerräume und Magazine ist durch zwei Kellergeschosse unter dem Straßenniveau sowie durch ein planmäßig ausgebautes Erdgeschoß genügend vorgesorgt, während von Halbstock und Mezzanin an bis zur Höhe von 6 Stockwerken für die verschiedensten Branchen genügend Standräume sich vorfinden.

Im erhöhten Mezzanin soll die Metall- und Maschinenindustrie, die Glas- und Porzellanbranche, Feinkeramik, sowie die Juwelen- und Uhrenbranche untergebracht werden, wie auch der I. Stock teilweise dafür reserviert wird, woselbst noch die Leder-, Schuh- und Häuteindustrie konzentriert werden soll. Letztere füllt auch den II. Stock, wozu noch die Textil- und Konfektionsbranche hinzukommen, welche auch noch in den III. Stock hinübergreift und daselbst durch die gesamte Nahrungsmittelindustrie, sowie durch Galanterie-, Klein- und Kunstgewerbe ergänzt wird. Der IV. Stock wird außer den letztgenannten Artikeln noch die Papierbranche nebst Schul- und Kanzleibedarf umfassen, wogegen im V. Stockwerke die Bau- und Holzindustrie, sowie Spielwaren und Musikinstrumente zu sehen sein werden, während das VI. Stockwerk nebst dem geräumigen Kaffee und der anschließenden Aussichtsterrasse noch für besondere Zweige der Holzindustrie (Möbel etc.) reserviert wurde. Daß über 60 Läden im Erdgeschosse um das Riesengebäude herumgelegt sind, die schon heute vermietet wurden, beweist, wie dringend der Bedarf nach einwandfreien Lokalitäten in Prag ist, wobei selbstredend außer dem relativ mäßigen Mietpreise bei mehrjährigem Kontrakte keine Baubeträge, Ablösegelder und sonstige nachkriegsmäßige Bedingungen in Betracht kommen.

Daß die große Halle durch 5 Stockwerke, die Galerien tragen, hindurchläuft, von welcher Halle aus die einzelnen Geschäftsräume leicht zugänglich sein werden, ist ein besonderer Vorteil dieses Gebäudes. Da die Nachfrage nach Kanzleiräumlichkeiten, Musterlagern, Standräumen etc. sehr groß ist, andererseits aus Baugründen nur bis Mitte Dezember Sonderwünsche Berücksichtigung finden können, so ist umgehende Vereinbarung und Mietung der gewünschten Standfläche ein Gebot der Stunde, zumal mit der Fertigstellung der gesamten im Offertwege bereits ausgeschriebenen Innen-Einrichtung für den Herbst 1928 gerechnet wird.

Weltwirtschaft

Ein Notprogramm der deutschen Wirtschaftsverbände.

Die deutschen Wirtschaftsverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie. Der Zentralvorstand des Deutschen Bank- u. Bankengewerbes, der Zentralvorstand des deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels veröffentlichen eine umfangreiche Kundgebung, die ein Notprogramm zur Durchführung wirtschaftlicher und finanzpolitischer Maßnahmen darstellt. Gefordert werden dabei unter anderem Finanzkontrolle durch den Reichsfinanzminister gegenüber Ländern und Gemeinden und außerordentliche Befugnisse zur Durchführung eines Sparprogramms.

Guter Kohlenabsatz in Deutsch-Oberschlesien.

Deutsch-Oberschlesiens Kohlenförderung hält sich weiterhin auf beachtenswerter Höhe. Sie hat, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", in der am 11. Dezember abgelaufenen Berichtswoche einen arbeitstäglichen Stand von 69 351 t (68 923 t) bezw. eine Gesamtförderung an 5⅙ Arbeitstagen von 581 433 t (413 538 t) erreicht. Nach Abzug des 19 512 t (20 215 t) betragenden Eigenverbrauchs der Gruben, stellten sich die reinen Absatzziffern wie folgt: a) Provinz Oberschlesien 109 232 t (113 130 t), b) übriges Reichsgebiet 241 607 t (259 211 t) und c) Ausland 16 109 t (17 692 t). Die Auslandslieferungen verteilten sich mit: 13 259 t (14 585 t) auf Bezüge der Czechslovakei, 2835 t (3092 t) auf Lieferungen nach Deutsch-Oesterreich und mit 15 t (0 t) auf Bezüge der baltischen Staaten. Die Ablieferungen in Reichsbahndienstkohlen bezifferten sich innerhalb der Provinz Oberschlesien auf 7632 t (9702 t) und nach dem übrigen Reichsgebiet auf 30 153 t (36 158 t). Der durch Verkauf getätigte Absatz stellte sich auf 366 948 t (390 033 t), wovon mit der Hauptbahn 311 978 t (338 591 t) abgesetzt wurden. Die Wasserverfrachtungen hielten sich mit 49 579 t (43 509 t) ungefähr auf der Höhe der vorwöchentlichen Verladungen. Die Kohlenbestände verminderten sich von 265 365 t auf 260 338 t; die Koksvorräte gingen von 65 035 t auf 64 562 t zurück. Angefordert und gestellt wurden arbeitstäglich 6158 (5989) bezw. insgesamt 33 869 (35 935) Wagen.

Die Konzentrationsbestrebungen in der englischen Kohlenindustrie

Das Fachblatt „Industrie-Kurier" beginnt in seiner neuesten Nummer mit einer Abhandlung über die Konzentrationsbestrebungen im englischen Kohlenbergbau. Dem bisher erschienenen ersten Teil dieser Darlegungen entnehmen wir u. a. folgende Einzelheiten:

Die Unterlagen zur Schaffung einer hochkonzentrierten englischen Kohlenindustrie ließ man durch eine Kommission zusammentragen, die durch einen königlichen Erlaß (vom 5. September 1925) ins Leben gerufen wurde. Die Quintessenz der Kommissionsarbeit ist der Gedanke, die Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses in den Vordergrund zu stellen. Bis zur Gegenwart sind auch bereits bedeutende Zusammenschlüsse möglich geworden, ohne daß es eines staatlichen Druckes dazu bedurft hätte. Zum Teil geschah dies also in Form von Fusionen, zum Teil in Form einer loseren Bindung zwecks Vertretung gemeinsamer Interessen. Es ist besonders beachtenswert, daß es Sir Alfred Mond gelang, den größten Teil der englischen Anthrazitkohlenerzeugung zu vereinigen. Alle diese Bindungen dürfen heute von deutscher Seite nicht mehr gering eingeschätzt werden, weil sie ein Anzeichen dafür sind, daß eine Sinnesänderung unter den englischen Bergwerksbesitzern eingetreten ist. Man kann gegenwärtig von einer kartellfeindlichen Einstellung des englischen Bergbaus nicht mehr reden. Von gesetzgeberischer Seite wird nunmehr das Konzentrationsproblem mit großer Energie betrieben. Im Unterhause wurde eine Kommission eingesetzt, die über die Zusammenschlußbewegungsmöglichkeiten der Kohlenindustrie weitere Untersuchungen anzustellen hat. Der Vorsitzende dieser Kommission ist Mond. Er gab Ende 1926 u. a. folgenden Bericht zur Kenntnis des Unterhauses: „Die Kommission kam zu dem Ergebnis, daß die Kohlenindustrie nur dann konsolidiert werden könne, wenn ein Zusammenschluß erfolge. Das Wichtigste sei zunächst, Distriktorganisationen zur Errichtung gemeinsamer Verkaufsstellen zu schaffen. Wenn mit einer Mehrheit von mindestens 75% in einem Distrikt die Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsorganisation beschlossen werde, soll der Beschluß durch Gesetz zwangsläufig für sämtliche Distrikte in Kraft treten." Der Bericht empfiehlt schließlich, eine Zentralorganisation für die englische Kohlenindustrie zu bilden und Verkaufsabkommen mit den anderen Ländern zu schließen. Noch sind diese Bedingungen nur Vorschläge eines Ausschusses des Unterhauses. Da aber Sir Alfred Mond, der ein sehr energischer Verfechter des Kartellgedankens ist, an der Spitze des „Komitees zur Untersuchung über die Zusammenschlußbewegung in der Kohlenindustrie" steht, ist keine Skepsis mehr darüber am Platz, daß diese Idee zur Tatsache werden wird. Wenn es auch nicht zur restlosen Annahme dieser Vorschläge kommen dürfte, so sind Teillösungen auf der vorgeschlagenen Basis ganz gewiß zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, die allgemeine Stimmung in England zum Kartellproblem festzustellen und insbesondere die der Großbanken. Anfang Februar d. Js. wurde darüber aus England folgendes berichtet: „Man ist zurzeit in England besonders geneigt, die Kartellierung als den Ausweg aus dem gegenwärtigen Wirtschaftsdilemma anzusehen. Das bedeutet eine Abkehr von den bisher scharf ausgeprägten individualistischen Tendenzen. Die Bankpräsidenten haben dieses Thema allerdings sehr vorsichtig erörtert, um den Eindruck zu vermeiden, daß sie einen Zwang ausüben wollen. Sie haben indessen keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie sich von dem Zusammenschluß eine Stärkung der Industrie versprechen." Geht man den natürlichen Voraussetzungen nach, die bei einem Zusammenschluß der englischen Kohlenwirtschaft eine Rolle spielen, dann findet man, daß diese dem Zusammenschlußgedanken günstig sind. Es kommen im wesentlichen nur 6 englische Reviere in Frage, da die anderen von ganz geringer Bedeutung sind. Diese 6 Reviere unterscheiden sich zwar in der Höhe der Förderkraft, aber die Förderungsunterschiede sind bei ihnen nicht so bedeutend wie bei den deutschen Kohlenrevieren. Im großen und ganzen kann man hier von einer gewissen Balance sprechen. Etwas schwieriger sieht es schon innerhalb der einzelnen Reviere aus, weil es hier sehr viele Betriebseinheiten gibt. Bei einem Vergleich der Produktionseinheiten in Deutschland und England kommt es weniger darauf an, wieviele solcher Einheiten bestehen, als vielmehr in wieviel Händen sie sich befinden. In Deutschland konnte man Anfang 1926 mit rund 560 Besitzern von Kohlenbergwerken rechnen. In England dagegen 1924 mit etwa 1400. Bringt man aber in England diejenigen Grubenbesitzer in Abzug, die Betriebe mit 10 Leuten und solche mit noch weniger Personal kontrollieren, dann schrumpft ihre Zahl auf 650 zusammen. Die kleinen Bergwerke, die hier in Abzug gebracht worden sind, wären keinesfalls imstande, einen reviermäßigen Zusammenschluß der großen Betriebe zu verhindern, denn ein Bergwerk, das etwa 10 Mann beschäftigt, kann nur eine ganz geringe lokale Bedeutung haben. Vom Januar bis Juni 1925 waren die Verluste der kleinen Gruben auch so groß, daß ihnen selbst die Subventionen ab August 1925 nicht viel geholfen haben, weil ja deren Höhe vom Durchschnittsergebnis der einzelnen Reviere abhing. Als Höchstsubvention wurden sh ⅜ je Tonne bezahlt. Der höchste Verlust betrug aber sh ⅝. Daraus ist ersichtlich, daß die Subventionszahlungen (die am 30. April 1926 aufhörten), nicht dazu beigetragen haben können, die Lebensfähigkeit der kleinen Werke wesentlich zu erhöhen. Der erneute Konkurrenzkampf, der nach dem Bergarbeiterstreik einsetzte, wird diese rein lokale Bedeutung besitzenden Werke zwar nicht zu denselben niedrigen Preisen gezwungen haben, die man seit Monaten bereits wieder im englischen Exportgeschäft beobachten kann (die gegenwärtigen Ausfuhrpreise liegen zum Teil unter denen der Vorkriegszeit), weil ein Export für sie nicht in Frage kommt. Aber auch auf dem englischen Inlandsmarkt liegen die Preisverhältnisse z. Zt. infolge der Zurückhaltung der Konsumenten nicht besonders günstig.

GETREIDE-WELTMARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein**, Getreidegroßhandlung, **Olmütz.**

Amerika:

In den letzten Tagen hat sich der Weizenmarkt auf den amerikanischen Börsen etwas befestigt, trotz der ausgezeichneten Berichte über den Stand der Wintersaaten. Die Befestigung war leicht, man forscht vergebens nach deren Ursache. Es ist kaum anzunehmen, daß man von seiten Europas auf eine noch immer verstärkte Nachfrage baut, nachdem die Berichte aus allen in Betracht kommenden europäischen Staaten durchweg über schwachen Mehlabsatz klagen. Amtliche Berichte erklären, daß Argentinien im heurigen Jahre eine bedeutend größere Ernte eingebracht hat, als im Vorjahre, und von Australien wird wieder das Gegenteil behauptet. Die Wochenverschiffungen betrugen zirka 214 Millionen Bushels Weizen und Weizenmehl nach den europäischen Kontinenten. Roggen: Es ist auffallend, daß auf den amerikanischen Börsen die Roggenpreise die Höhe der Weizenpreise beinahe erreicht haben. Nach statistischer Beurteilung ist der höchste Roggenpreis in Amerika mit dem heutigen Stand erreicht worden. Trotzdem kann über eine sinkende Nachfrage dieses Artikels nicht gesprochen werden. Mais: Die Preise sind zum Stillstand gekommen, weil die Nachricht, daß die kommende argentinische Ernte gute Resultate verspricht, die Börsenstimmung beeinflußte. In den letzten Tagen macht sich von dem europäischen Kontinent her eine große Nachfrage nach Laplata-Mais für die Monate April—September geltend. Die ungefähren Preise für amerikanisches Getreide an der Hamburger Börse waren: Manitoba III 14,20, Maniotoba IV 13,30, Barusso 13,90, Rosafé 14,10, Westernroggen 12,85, Plataroggen 13,15, Platamais Januar-Februar 10,25, März-Mai 10,15, April-August 9,55, Chinquantinmais 9,90, alles per 100 kg in Hfl. waggonfrei Hamburg, transito. Platamais gleichzeitig April-September Kč 137,— waggonfrei Tetschen.

Deutschland:

In Deutschland hat das Geschäft ruhiges Aussehen und liegt speziell in Weizen- und Brotgetreidesorten sehr still. Das Weizengeschäft beschränkte sich hauptsächlich auf amerikanischen Qualitätsweizen, während Inlandsweizen in den letzten Tagen stark nach dem Auslande gehandelt wurde. Die Einfuhrscheine begünstigen den Export in Deutschland ganz ausgezeichnet, da Deutschland untergeordneten Weizen ausführt und hierfür hochwertiges Getreide einführt. Dasselbe gilt für Roggen. Allerdings sind die Qualitäten des deutschen Roggens heuer ausnehmend gut, scheinen jedoch für Vermahlungszwecke den Mühlen nicht jenes Randiment zu bringen, welches der höher bezahlte Westernroggen bietet. Besonders klein ist das Kleiegeschäft, dies nur durch das Ausbleiben des Ausgebotes. Summierend muß bei dem deutschen Geschäfte gesagt werden, daß trotz der festeren Anregung aus dem Auslande und der Erhöhung der Preise, dieses sich für Effektivware nur schleppend entwickelte, da die Mühlen angesichts des schlechten Mehlabsatzes gegenüber dem stärkeren Provinzangebot in ihrer Reserve verharrten. Deutscher Roggen wurde zum Preise von Kč 181,— per 100 kg transito Mittelwalde oder Oderberg angeboten. Weizen war zum Preise von Kč 186,— transito dieser Stationen erhältlich.

Rumänien:

Die Marktlage in Rumänien scheint sich geändert zu haben. Verstärktes Ausgebot macht sich bemerkbar, daher auch ein Umschwung in der Tendenz. Wie des Oefteren an dieser Stelle

bemerkt wurde, ist die bessarabische Ernte nicht so ausgefallen, wie diese von der Spekulation geschildert wurde. Es macht den Eindruck, daß die rumänische Spekulation zu Ultimo dieses Monates ihre Engagements realisieren will, es werden nach allen Richtungen Verladung von Konsignationswaren gemeldet. Sowohl die Maispreise als auch die Roggenpreise haben sich merklich gedrückt, und die Besitzer neigen zu Abgaben. Bemerkenswert ist, daß die Zufuhren in Anbetracht der gefrorenen Straßen größer werden, demzufolge auch das Angebot drängender ist.

Czechoslovakei:

Das Geschäft hat sich in der letzten Berichtswoche nur in den engsten Bahnen bewegt. Die Feiertagsstimmung scheint die Börsen bereits zu beeinflussen. Merklich nachgiebiger waren die Eigner von Roggen und Weizen, und auch auf dem Hafermarkte hat sich eine Preissenkung vollzogen. Die Nachrichten über die Ueberwinterung der Saaten lauten allgemein sehr günstig, nachdem eine ausgiebige Schneedecke die gut entwickelte Herbstsaat vor Frösten bewahrt. Das Maisgeschäft hat in den letzten Tagen, wie es immer zu dieser Zeit ist, nachgelassen, und die Ware war auch etwas billiger. Weizenkleie behauptet weiterhin feste Tendenz.

INTERNATIONALER ZUCKERMARKTBERICHT.

Nachdem in der ersten Wochenhälfte die Meldungen und Meinungen über den Beginn der Cubaernte noch recht geteilt waren, scheint jetzt doch soviel festzustehen, daß Präsident Machado über den 1. Januar nicht hinausgehen will oder darf, daß aber die Haciendados und Colonos unter sich darüber einig geworden sind, die Arbeit nicht vor dem 15. Januar aufzunehmen. Als weiterer, wenn auch nur bescheidener Erfolg der Tätigkeit des Herrn Tarafa in Europa wäre nach der ungarischen eine Zustimmungs-Erklärung auch der belgischen Zuckerindustriellen zu den Bestrebungen der jüngsten Pariser-Berliner Beschlüsse zu verzeichnen, sowie die Nachricht, daß sich nun auch die Mehrzahl der amerikanischen Refiners zusammengeschlossen haben zu einem gemeinsamen Vorgehen nach bestimmten Richtlinien, insbesondere „um die Industrie zu stabilisieren". Das gab den Märkten in den letzten Tagen wieder eine kleine Anregung, sodaß sie sich von der zuvor erlittenen Abschwächung, die uns hier zeitweilig um ca. 30—35 Pfg., und in London um etwa 4½ pence zurückgeworfen hatte, von Donnerstag an wieder etwas erholen konnten, eine Bewegung, die offenbar noch nicht abgeschlossen ist. Man erließ bei uns als Niedrigstes Dezember mit 14,95, März mit 15,15, Mai mit 15,35 und August mit 15,45. In London erreichten die gleichen Sichten 14/6, 16/6¾, 16/9¾ und 17/-¾. Zeitweilig drückte auch wieder Angebot von Javazucker auf den Markt, und zwar aus beiden Ernten, der laufenden wie der nächsten. Die Frage nach diesem Zucker auf den Auslandsmärkten ist aber noch wenig entwickelt, wie denn überhaupt die Abschwächung der Terminmärkte in den letzten Tagen der auswärtigen Kauflust wieder einen Dämpfer aufgesetzt hat. Ein gelegentliches Nachgehen der Verkäufer in den Preisen bis zu 3 pence vermochte das Interesse in den letzten Tagen aber wieder etwas zu beleben, umso eher, als scharfer Frost in Ost- und Mitteleuropa die Binnenschiffahrt erneut bedroht, teilweise auch schon zum Stehen gebracht hat und die neuen Zufuhren nach den Hafenplätzen beschneidet.

Cuba-Wochenzufuhren 13 300 gegen 14 500, Ausfuhr 30 400 gegen 45 000, Hafenbestände 327 600 gegen 163 000, Gesamtbestände auf der Insel 475 500 gegen 93 100 tons. Der 96er Centrifspreis hat sich um eine weitere Kleinigkeit aufgebessert und steht jetzt auf 2.⅞ cts. cif Newyork. Die Nachfrage der Refiners nach Rohware ist in den letzten Tagen recht lebhaft gewesen, da sich endlich auch das Geschäft in Verbrauchzucker drüben etwas gebessert hat.

Die Meinraths Brokerage Co. schätzt die Rübenernte der Vereinigten Staaten jetzt auf 956 000 tons gegen die frühere Zahl von 924 150 tons. Vorjähriger Ertrag 801 000 tons.

Letzte auswärtige Notierungen:
Newyork: Dez. 2,81, März 2,87, Mai 2,94, Sept. 3,11 cts.
London: Dez. 14/9, März 16/9, Mai 17/—, Aug. 17/3.

Hiesige Schlußkurse:
Dezember M. 15.40 Brief, 15,— Geld, März M. 15,40 Brief, 15,30 Geld, Mai M. 15.50 Brief, 15,50 Geld, August M. 15,65 Brief, 15,60 Geld, Oktober M. 15,60 Brief, 15,30 Geld. Tendenz ruhig.

Waaren-Commissions-Bank in Hamburg.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Deutsche Unternehmungen suchen tüchtige, branchekundige Vertreter in Polen für:

1. den Vertrieb von Salzheringen (ff. Stettiner Heringsgroßfirma).
2. die Konfektionsbranche (f. Breslauer Damenmäntelfabrik),
3. den Vertrieb von Konditorei-Maschinen und Geräte (f. Stuttgarter Spezialwerk),
4. den Vertrieb von Ziegelei-Maschinen (f. Württ. Maschinenfabrik),
5. den Besuch von Schuhfabriken, Schuhreparaturanstalten und Schuhmachereien (f. Frankfurter Maschinenfabrik),
6. den Vertrieb von Mühlenbau-Einrichtungen (f. Sächsische Mühlenbauanstalt).

Interessenten wollen sich schriftlich an die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien wenden.

1. Griechische Firma will aus Polen Dauben, Zement und Zinkweis einführen.
2. Griechische Firma will aus Polen Wäsche, Lederartikel für die Reise, Fayencewaren, elektrotechnische Artikel sowie Eisenwaren einführen.
3. Griechische Firma will aus Polen Textilartikel jeder Art, Drogen, Leder, chemische Produkte und Maschinen einführen.
4. Deutsche Firma will aus Polen Plätteisen (gewöhnliche) einführen.
5. Rumänische Firma will aus Polen Schneeschuhe und Schlitten einführen.
6. Bedeutende Firma aus Wien sucht in Polen ganze Partien Wälder mit Tannen-, Fichten- und Kiefernholz zu kaufen. Sie reflektiert nur auf bedeutende Partien.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, ul. Głogowska 42.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.